

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 2443
der Abgeordneten Birgit Bessin
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/5963

Beschäftigung und Kosten von Asylbewerbern

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Bis Mitte letzten Jahres waren laut Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 04.07.2016 in den 30 größten deutschen Unternehmen mit einem addierten Jahresumsatz von mehr als 1,1 Billionen Euro und rund 3,5 Millionen Mitarbeitern lediglich 54 Flüchtlinge und Migranten beschäftigt.

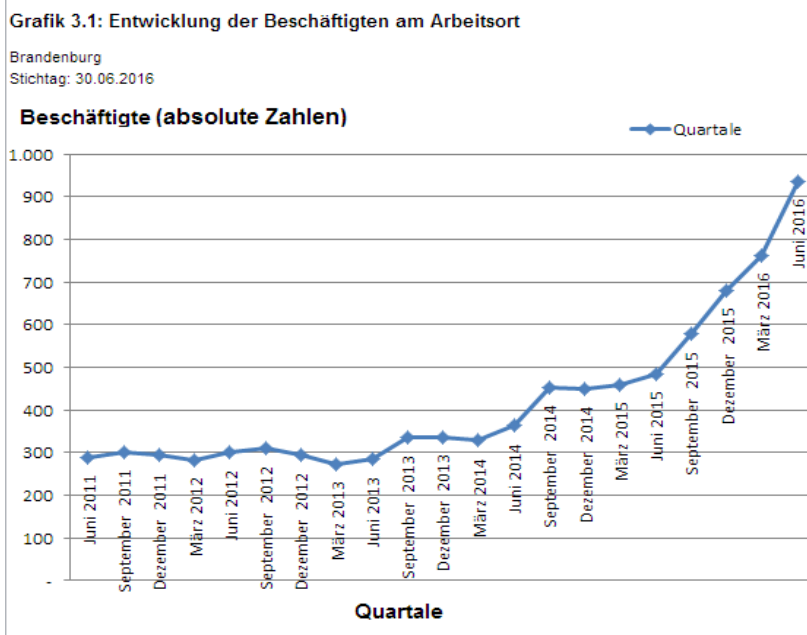
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte Asylbewerber sind legal in Brandenburg beschäftigt (Angaben bitte absolut und als Anteil an allen Erwerbstätigen und an allen anerkannten Asylbewerbern)?
2. Wie viele anerkannte Asylbewerber arbeiten in Brandenburg als Selbständige (Angaben bitte absolut und als Anteil an allen Selbständigen und an allen anerkannten Asylbewerbern)?
3. Wie viele anerkannte Asylbewerber beziehen in Brandenburg Transferleistungen (Angaben bitte absolut und als Anteil an allen anerkannten Asylbewerbern)?
4. Wie hoch ist das Steueraufkommen, das anerkannte Asylbewerber bisher erwirtschaftet haben?
5. Wie hoch sind die Einzahlungen von anerkannten Asylbewerbern in die Sozialsysteme 2015 und 2016 (bitte nach Renten-, Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge aufschlüsseln)?

Frage 1: Wie viele anerkannte Asylbewerber sind legal in Brandenburg beschäftigt (Angaben bitte absolut und als Anteil an allen Erwerbstätigen und an allen anerkannten Asylbewerbern)?

zu Frage 1: In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ist der Status „Asylbewerber(in)“ oder „anerkannte(r) Asylbewerber(in)“ nicht verfügbar. Den Daten liegen die Meldungen der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger zugrunde.

Dabei wird zwar die Staatsangehörigkeit einbezogen, aber nicht das Kriterium Asyl. Deshalb sind nur statistische Auswertungen nach Staatsangehörigkeiten, z.B. der 8 zugangsstärksten Asylherkunftsländer, möglich, jedoch nicht für alle Erwerbstätigen, sondern nur für sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte. Zu den 8 zugangsstärksten Asylherkunftsländern zählen: Eritrea, Nigeria, Somalia, Syrien, Afghanistan, Pakistan, Iran und Irak. Aus diesen Ländern waren zum Stichtag 30. Juni 2016 insgesamt 936 Personen in Brandenburg beschäftigt, davon 769 Männer und 167 Frauen. 333 waren ausschließlich geringfügig beschäftigt. Die Entwicklung der Beschäftigung aus diesen 8 Herkunftsländern veranschaulicht die folgende Abbildung (Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand:1/17):



Frage 2: Wie viele anerkannte Asylbewerber arbeiten in Brandenburg als Selbständige (Angaben bitte absolut und als Anteil an allen Selbständigen und an allen anerkannten Asylbewerbern)?

Frage 4: Wie hoch ist das Steueraufkommen, das anerkannte Asylbewerber bisher erwirtschaftet haben?

Frage 5: Wie hoch sind die Einzahlungen von anerkannten Asylbewerbern in die Sozialsysteme 2015 und 2016 (bitte nach Renten-, Krankenkassen- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge aufschlüsseln)?

zu Fragen 2, 4 und 5: Die erfragten Angaben werden statistisch nicht erfasst, so dass der Landesregierung hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

Frage 3: Wie viele anerkannte Asylbewerber beziehen in Brandenburg Transferleistungen (Angaben bitte absolut und als Anteil an allen anerkannten Asylbewerbern)?

zu Frage 3: Die Daten zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Transferleistungen) im Kontext Fluchtmigration werden monatlich in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Internet zur Verfügung gestellt, siehe auch https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_32022/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensu-

[che_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&opicId=1095966&year_month=201701&year_month.GROUP=1&search=Suchen](#) Im Berichtsmonat Januar 2017 werden für Brandenburg 3.588 Arbeitslose im Kontext Fluchtmigration im Rechtskreis SGB II ausgewiesen. Das entspricht 5% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II.